Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1039

Mündlicher Bericht

des Ausschusses
für Geschäftsordnung und Immunität
(3. Ausschuß)

betr.: Aufhebung der Immunität von Abgeordneten.

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Brill

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Beschlüsse des Bundestages auf Aufhebung der Immunität bedeuten nicht, daß sie auch auf die Strafvollstreckung Anwendung finden. Zur Strafvollstreckung bedarf es eines besonderen Beschlusses des Bundestages.

Bonn, den 12. Juni 1950

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Ritzel	Dr. Brill
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1